



**Bebauungsplan Nr. 04/001 "Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II";  
Beteiligung gem. § 4 II BauGB**

**Kreutzberg, Kerstin** An: bauleitplanung@duesseldorf.de

08.03.2023 11:37

Kopie: "Englert, Johannes"

Von: "Kreutzberg, Kerstin" <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>  
An: "bauleitplanung@duesseldorf.de" <bauleitplanung@duesseldorf.de>  
Kopie: "Englert, Johannes" <Johannes.Englert@lvr.de>

Ihr Schreiben vom 06.03.2023  
Mein Zeichen 24.1/16-010

Guten Tag Renate Nitz,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der  
o. g. TÖB-Beteiligung.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine  
Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des  
Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass  
Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche  
nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose  
möglich.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die  
Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für  
Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal,  
51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22,**  
unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die  
Eigentümer\*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die  
Unternehmer\*in und der/die Leiter\*in der Arbeiten. Bodendenkmal und  
Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige  
unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).

Evtl. Rückfragen beantworte ich gerne.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg  
Verwaltungsfachwirtin

-----

**LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**  
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133  
53115 Bonn  
Tel 0228 9834-139  
Fax 0228 9834-119

[Kerstin.kreutzberg@lvr.de](mailto:Kerstin.kreutzberg@lvr.de)  
[www.bodendenkmalpflege.lvr.de](http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de)  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

-----  
Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 21.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

-----  
Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf [Instagram](#), [Facebook](#) und [Twitter](#) !

-----  
Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

-----  
Wir möchten Sie respektvoll ansprechen. Gerne können Sie mir Ihre gewünschte persönliche Ansprache mitteilen oder mich korrigieren, sollten Sie eine andere Ansprache wünschen. Bitte sprechen Sie mich mit *Frau/Herr Mustermann* oder *Vorname Nachname* an.